

Ausgabe 2/2005

JULI

FERIENPROGRAMM 2005 DER GEMEINDE ECHING

In Zusammenarbeit mit vielen örtlichen Vereinen und Institutionen kann auch in diesem Jahr wieder ein tolles Ferienprogramm mit insgesamt 22 Veranstaltungen erarbeitet und angeboten werden.

Die Verteilung der Programmhefte erfolgte über die Schule!
Weitere Programmhefte für Kinder in den weiterführenden Schulen
liegen in der Gemeindeverwaltung sowie in den Banken auf.

Im Angebot sind 4 neue und interessante Veranstaltungen:

- ***Kennt ihr Niki de Saint Phalle ? (Basteln von Skulpturen)***
- ***Rope-Skipping-Schnuppertag***
- ***Tischtennis – Ein toller Sport für Mädchen–***
- ***Donau-Erlebnis-Tag mit der Donauzille „TAKATUKA“***



Aber auch die immer begehrten Veranstaltungen wie z.B. „Schlauchbootfahrt auf der Isar“, „Zeltlager am Gemeindeweiher“ oder „Wir übernachten auf einem Bauernhof“ und vieles mehr stehen wieder im Programm!

**Die Anmeldung zu diesen Ferienveranstaltungen ist am
Dienstag, den 19. Juli 2005 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung - 1. Stock**

!!! PERSÖNLICH MIT EINZAHLUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR !!!

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Eching, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching
Tel. 08709 / 92 47 – 0 FAX: 08709 / 92 47 29
E-Mail: gemeinde@eching-ndb.de
Internet: www.eching-ndb.de

Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Held, 1. Bürgermeister

VORAUSSICHTLICHE WAHL ZUM 16. DEUTSCHEN BUNDESTAG



Der Bundeskanzler hat am 22. Mai angekündigt, im Bundestag die Vertrauensfrage zu stellen, um Neuwahlen zu ermöglichen. Im Bundestag hat die Abstimmung über die Vertrauensfrage nun am 1. Juli stattgefunden. Dem Bundeskanzler wurde das Misstrauen ausgesprochen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Bundespräsident den Bundestag (binnen 1 Tagen) auflöst (Art. 68 GG); somit haben innerhalb von 7 Tagen nach Auflösung Neuwahlen stattzufinden (Art. 9 GG).

Als spätest möglicher Termin für die Neuwahl käme danach der 18. September 2005 in Betracht.

Die Regierungen haben bereits bei der Mitteilung über die Kreiswahlleiter des Regierungsbezirkes mitgeteilt, dass wir zum Wahlkreis „9 Landshut“ gehören.

Die Gemeinde Eching macht die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde darauf aufmerksam, dass Wahlscheine (Briefwahl) erst nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarten beantragt werden können und dies auch im Internet unter www.eching-ndb.de möglich sein wird.

VOLKSBEGEHREN „G 9“

Ergebnis des Volksbegehrens in der Gemeinde Eching

Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „G 9“ lagen in der Gemeinde Eching vom 14. bis 27. Juni auf.

Es haben sich insgesamt 51 Stimmberechtigte = 2,01 Prozent der 2.542 Stimmberechtigten eingetragen.

Weitere Ergebnisse können beim Statistischen Landesamt Bayern eingesehen werden.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 beschlossen, beim Regionalen Planungsverband – Region 1 – Antrag zu stellen, dass die Gemeinde Eching als Kleinzentrum eingestuft wird und somit langfristig mehr Entwicklungsmöglichkeiten hat. Nach Überprüfung der durch den Regionalen Planungsverband vorgegebenen Kriterien konnte der Gemeinderat feststellen, dass die Gemeinde Eching die notwendigen Punkte erfüllen kann. Der Einstufungsantrag wurde den zuständigen Gremien zugesandt.

Weiter hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Juni 2014 beschlossen, dass die Gemeinde Eching zusammen mit der Gemeinde Bruckberg im Landesentwicklungsplan, welcher derzeit vom Bayerischen Wirtschaftsministerium überarbeitet wird, in den Stadt-Umland-Bereich von Landshut aufgenommen wird. Gespräche fanden vorab mit der Regierung von Niederbayern und mit der Gemeinde Bruckberg statt. Der Gemeinderat stellte fest, dass die Gemeinden Bruckberg und Eching mit der Stadt Landshut eine nicht unerhebliche gemeinsame Grenze haben, aber die einzigen beiden Gemeinden sind, die an die Stadt Landshut angrenzen, und trotzdem bisher nicht zum Stadt-Umland-Bereich Landshuts gezählt werden, obwohl beide Gemeinden an der Entwicklungsachse Landshut - München liegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 entschieden, während des Haushaltsjahres 2014 die Straßenlampen, soweit dies technisch möglich ist, auf Energiesparlampen umrüsten zu lassen. Die positiven Erfahrungen aus der Nachbargemeinde Buch am Erlbach spielten bei der Entscheidung ebenso eine Rolle, wie die ca. 100.000 Kilowatt, die sich die Gemeinde jährlich sparen kann. Derzeit werden Angebote für die Umrüstung der Straßenlampen eingeholt. Das Licht der Energiesparlampen wird nicht mehr weiß sein, sondern gelb.

Mit der Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Bundesstraße 11, die durch die Gemeinde Eching führt, befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2014. Anhand von Daten, die der Gemeinde von der Straßenbaubehörde zur Verfügung gestellt wurden, konnte der Gemeinderat feststellen, dass der Schwerlastverkehr seit Einführung der Maut auf Bundesautobahnen auf der Bundesstraße 11 um ca. 10% zugenommen hat. Über diesen Zustand wurden die zuständigen Bundes- und Landtagsabgeordneten informiert mit der Aufforderung, auf Ausweichstrecken, wie es die Bundesstraße 11 teilweise ist, ebenso Mautpflicht einzuführen.

FINANZEN DER GEMEINDE ECHING

Haushaltssatzung der Gemeinde Echting für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 7 ff Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. 2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefugte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.788.440,00 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.788.440,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------|--|-----|------|
| 1. Grundsteuer | a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf _____ € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zu den Ergebnissen der Haushaltsjahre 4 und

Titel	Ansatz 2005	Ergebnis 2004	Ergebnis 2003
Grundsteuer A		49.417	48.788,84
Grundsteuer B	7.1	7.499,9	9.799
Gewerbsteuer		71.9	98.188,9
Einkommensteueranteil	1.44	1.1	1.449
Umsatzsteueranteil	1.49	1.84	1.79
Hundesteuer		9	97,1
Schlüsselzuweisung	11,8		1,1
Zuweisungen vom Land	14	144.119,7	148.897
Gründerwerbssteueranteil	4	4.11,7	4.71
Zinseinnahmen		1.8	4,4
Schuldendiensthilfen	48	9	4,8
Gesamteinnahmen	2.422.629,00	2.468.750,74	2.920.604,40

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zu den Ergebnissen der Haushaltsjahre 4 und

Titel	Ansatz 2005	Ergebnis 2004	Ergebnis 2003
Gewerbsteuerumlage	1	18.4	17.917
Solidarumlage		1.91	94.94
Zinsbelastung	1,4	4.884,8	88.71,9
Kreisumlage	848,1	1.177,9	799.499
Gesamtausgaben	1.236.820,00	1.727.313,28	1.350.422,90

Allgemeine Finanzlage der Gemeinde

	Schuldenstand der Gemeinde	Pro-Kopf-Verschuldung
1.1	8.9 €	1.78 €
1.1	4.484 €	1.47 €
1.1	4.99 €	1.47 €
1.1	4.77.4 €	

Wie aus der vorstehenden Graphik ersichtlich, hat die Gemeinde seit dem 1.1 ca. 1,8 Millionen EURO an Schulden abgebaut.

Obwohl die Gemeinde zum 01.01.2005 Eigentümer von 23 Wohnbaugrundstücken und 20.000 Quadratmeter Gewerbegrund war, muss die Finanzlage als sehr angespannt bezeichnet werden.

Die Einnahmequellen werden durch hierarchische Maßnahmen des Bundes und der Länder immer weniger, wobei die Aufgabengebiete für die Gemeinden eher erweitert werden.

Sparsamkeit und wohlüberlegte Ausgabenpolitik müssen für die nächsten Jahre oberstes Gebot sein.

GESUNDHEITSBELEHRUNG FÜR VEREINSFESTE USW. ENTFÄLLT

Der Freistaat Bayern hat die Bekanntmachung zum Vollzug des Infektionsschutzes (IfSG) wie folgt geändert: Der Personenkreis der Belehrungspflichtigen ergibt sich aus § 42 Abs. 1 IfSG, wobei § 43 Abs. 1 IfSG zusätzlich die „Gewerbsmäßigkeit“ voraussetzt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen sind nicht als „gewerbsmäßig“ einzustufen. Sie unterliegen deshalb nicht der gesetzlichen infektionshygienischen Belehrungspflicht. Dem Infektionsschutz der Bevölkerung wird bei solchen Veranstaltungen dadurch Rechnung getragen, dass der Personenkreis – und zwar unabhängig davon, ob er vor Ort tätig ist oder im häuslichen Bereich Lebensmittel zubereitet und zur Verfügung stellt – durch ein Merkblatt über die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln unterrichtet wird. Dabei wird besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines jeden hingewiesen, der Lebensmittel in Verkehr bringt.



Diese Merkblatt wird den Veranstaltern von den Gemeinden im Rahmen einer Gestattung nach Art. 12 GastG bzw. der Anzeigepflicht nach Art. 19 LStVG ausgehändigt.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Lebensmittelinfektionen vermeiden“, die im Internet unter www.stmugv.bayern.de abzurufen bzw. im Landratsamt Landshut zu erhalten sind.

KINDERSPIELPLATZ IN DER WEIXERAU AM KORNWEG WIRD NEU EINGERICHTET

Seit einigen Wochen ist der Kinderspielplatz im Baugebiet „An der kleinen Sempt“ im Ortsteil Weixerau, Nahe Kornweg gesperrt und wird saniert. Die Straucher entlang der Nachbargrundstücke wurden entfernt, damit die Spielfläche mehr Licht bekommt. Zusätzlich wurde Platz für neue Spielgeräte geschaffen.

Die Sanierung des Kinderspielplatzes wurde notwendig, da die noch vorhandenen Spielgeräte aus Sicherheitsgründen abgebaut werden mussten.

Innerhalb der nächsten Tage und Wochen werden noch die Wurzelstöcke entfernt, die Flächen neu humusiert sowie neuer Rasen angesät. Die Spielgeräte werden während des Monats August angeliefert und aufgebaut. Bevor sich der Gemeinderat für die Erneuerung dieses Kinderspielplatzes Nahe Kornweg entschieden hat, wurde geprüft, wie viele Kinder sich im Einzugsgebiet dieses Kinderspielplatzes befinden, weil im Baugebiet „Kiesgrubenfeld“ ebenfalls ein Kinderspielplatz eingerichtet werden soll. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2012 entschieden, im Haushaltsjahr 2013 den Kinderspielplatz Nahe Kornweg zu erneuern und im Haushaltsjahr 2014 den Kinderspielplatz im Baugebiet „Kiesgrubenfeld“ neu einzurichten.

REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN DURCH ANLIEGER IST SEHR WICHTIG!

Nachdem in den vergangenen Wochen mehrere schwere Gewitterregen in der Gemeinde Eching niedergegangen sind und durch herumliegendes Laub, Gras, Rasenschnitt und andere Utensilien während des Starkregens die Straßengullys oberflächlich verschlossen wurden, muss die Gemeindeverwaltung nochmals alle Grundstücksbesitzer und Straßenanlieger innerhalb geschlossener Ortschaften auf die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen hinweisen.

In dieser Verordnung ist unter „§ 4 Reinigungspflicht“ und „§ 5 Reinigungsarbeiten“ geregelt, dass die Eigentümer von Grundstücken oder dinglich Berechtigten von Grundstücken (Anlieger an öffentlichen Straßen und Gehwegen) **verpflichtet sind**, die Straßen und Gehwege mindestens jeden Samstag im Monat zu kehren und sonstigen Unrat von der Straße oder von den Gehwegen zu entfernen. Sie haben ferner bei Bedarf die Pflicht, die Abflüsse und Kanaleinlaufschächte freizumachen.



Gerade bei so starken Regengüssen wie in der jüngsten Vergangenheit konnte man feststellen, wie wichtig es ist, dass die Straßen von Unrat gesäubert werden, damit sich die Gullys nicht mit herumliegendem Material oberflächlich verschließen und dadurch das Regenwasser darüber hinwegfließen kann. Bitte helfen Sie mit, dass die Straßen gekehrt und die Straßengullys gesäubert werden, damit künftig das Regenwasser schnell abfließen kann und dadurch größere Schäden vermieden werden können.

GEFAHRENSTELLE BEIM RADLWEG IN HOFHAM WIRD BESEITIGT

In Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Landshut wird der Geh- und Radweg bei Hofham, am Anschluß zur Straßenüberführung, für die vielen Fußgänger und Radfahrer, die diesen Weg benutzen, erheblich verbessert und sicherer. Die Fußgänger und Radfahrer erhalten parallel zum Anschluß, der die Autofahrer von Moosburg kommend zur Brücke nach Hofham oder nach Heinzelmühl führt, eine eigene Wegstrecke und müssen die Fahrbahn der Autofahrer an dieser Stelle nicht zweimal wechseln oder überqueren.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 04.07.2005 dazu entschieden, den Bau dieser Strecke noch in diesem Jahr zu verwirklichen, nachdem das Straßenbauamt signalisiert hat, die Herstellungskosten zu übernehmen.

KARDINAL FRIEDRICH WETTER ZU GAST IM RATHAUS

Anlässlich der Hl. Firmung in der Pfarrkirche zu Eching, bei der 58 Kinder aus der Pfarrei das Sakrament der Firmung von Kardinal Friedrich Wetter empfangen hatten, lud Bürgermeister Andreas Held den Erzbischof zu sich ins Rathaus ein.

In Anwesenheit von Pfarrer Martin Bickl und einigen Gemeinderäten stellte der Bürgermeister dem Kardinal die Gemeinde Eching vor. Bei dieser Gelegenheit brachte er den schlechten Zustand der Pfarrkirche in Eching, der Schlosskirche in Kronwinkl und dem Kirchlein in Berghofen, mit den wertvollen Wandmalereien zur Sprache.

Nach sehr interessanten Gesprächen trug sich Kardinal Friedrich Wetter ins Goldene Buch der Gemeinde ein.

GERÄTEHAUS DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HAUNWANG WURDE NACH UMBAU EWINGEWEIHT

Am Sonntag, den 1. Juli konnte das Feuerwehrgerätehaus in Haunwang nach Umbauarbeiten von Diakon Andreas Maier eingeweiht werden. Am 19. 4. ist der Spatenstich für den Umbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang erfolgt. Am 17. 7. feierte man schon Richtfest und am 19. 7. war das Gerätehaus fertig gestellt.

Über die Wintermonate wurde an der Einrichtung noch ein wenig gearbeitet, so dass sich das Gebäude am Sonntag, den 1. 7. den vielen Besuchern beim Tag der offenen Tür im neuen Glanz vorstellte.

Insgesamt 100 Stunden hatten die Männer der Freiwilligen Feuerwehr aufgewendet, um das Gerätehaus für die Zwecke ihrer Feuerwehr umzubauen. Die Gemeinde bezahlte nur das Material und die notwendigen Gebühren und Beiträge, die Arbeitsleistung wurde von den Männern und Gönnern der Freiwilligen Feuerwehr für Gotteslohn geleistet. Die Materialkosten incl. Gebühren und Genehmigungen beliefen sich auf EUR 1.771.

Den vielen freiwilligen Helfern um Bauleiter und 1. Kommandanten Ludwig Maier, sowie 1. Vorstand Mathias Winner von der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang gebührt Dank und Anerkennung.

WANN WIRD DER RADLWEG ZUR SEMPT FERTIG?

Wann wird der Radweg bis zur Sempt bzw. über die Semptbrücke hinweg bis zum Aquapark fertig ?

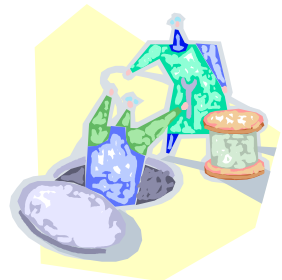
Diese Frage stellen sich sicherlich mehrere Bürgerinnen und Bürger, nachdem der Weg in der Zwischenzeit schon mit Kies aufgebaut ist. Hierzu teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass nach Absprache aller am Bau beteiligten Firmen und Verantwortlichen der jetzige Zustand bis ca. Mitte September so erhalten bleibt, der Radweg bis zur Semptbrücke aber benutzt werden kann.

An der Semptbrücke wird eine Leitplanke abmontiert, so dass jeder Radfahrer die jetzige Brücke benutzen kann. Ende August wird mit den Bauarbeiten der Brücke begonnen und sollte ca. Mitte September abgeschlossen sein, so dass anschließend die Asphaltierungsarbeiten vorgenommen werden können. Würden die diese vorher vorgenommen werden, ist die Gefahr zu groß, dass der Radweg während der Brückenbauarbeiten zu Schaden kommt.

SCHÄDEN AM KANALNETZ IM ORTSTEIL VIECHT WURDEN FESTGESTELLT

Seit Wochen ist die Firma Messerer aus Loiching im Ortsteil Viecht unterwegs, um die teils vor mehr als Jahren verlegten Kanalleitungen zu reinigen und anschließend mit der Kamera zu befahren.

Untersucht wurden nicht nur die Hauptleitungen, auch die Anschlussleitungen zu den einzelnen Revisionsschächten in den Grundstücken wurden überprüft. Bei der Befahrung sämtlicher Kanäle mit der Kamera wurde festgestellt, dass Kanalleitungen mit dabei sind, die bis zu 80° voll mit Kies und Sand waren. An einigen Stellen konnte man Setzungen und teils fehlerhafte Verlegearbeiten feststellen. Innerhalb der nächsten Jahre müssen auch Teilbereiche des Kanalnetzes saniert werden, weil Strecken mit dabei sind, an denen der Kanal einzubrechen beginnt. Sicher wird es noch einige Wochen und Monate dauern, bis das gesamte Filmmaterial von über 1.000 Meter Kanalnetz alleine im Ortsteil Viecht nochmals gesichtet und ausgewertet ist.



Im zweiten Halbjahr werden die einzelnen Revisionsschächte noch von einem Vermessungsbüro exakt eingemessen, damit die Daten in die digitale Flurkarte übernommen werden können.

SOMMERÖFFNUNGSZEITEN DER LANDKREISEIGENEN BAUSCHUTTDEPONIEN

DIE STRASSE NACH ECHING ERHÄLT EINEN GEHWEG

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr beschlossen, dass die Zufahrtsstraße (Pfarrstraße) nach Eching saniert und ein zusätzliches Gehweg gebaut wird. Trotz der knappen finanziellen Möglichkeiten kann die Baumaßnahme in diesem Jahr geschultert werden, ohne dass ein Kredit aufgenommen werden muss.

Bevor der Gemeinderat die endgültige Variante der Planung freigab, fanden Gespräche mit dem Straßenbauamt und der Tiefbauabteilung des Landkreises Landshut statt. Gespräche mit diesen beiden staatlichen Stellen waren notwendig, da die Straße bis zur Einmündung bzw. Auffahrt zur Überführung im Besitz des Bundes ist und es sich anschließend um eine Kreisstraße handelt. Nach einer Ortsbesichtigung durch den Gemeinderat wurde beschlossen, dass kurz vor dem Kreuzungsbereich, wo die Straße nach Viecht führt, eine Haltebucht entstehen soll. Am Ende dieser Haltebucht wird ein beleuchteter Schaukasten aufgestellt, in dem ein Ortsplan der Gemeinde Eching angebracht wird, damit sich die auswärtigen Besucher künftig sofort orientieren können. Der Gehweg, von Viecht kommend, wird auf Höhe der Haltebucht die Straße überqueren und auf der rechten Seite in Richtung Eching entstehen. Diese Variante wurde gewählt, da auf der einen Seite die Straße nur einmal überquert werden muss und auf der anderen Seite der Gehweg sich sicher besser dem Hang anpassen lässt.

Die Fahrbahn erhält nach den durch den Kanalbau verursachten Unebenheiten und Schäden eine Oberbauverstärkung und wird durchgängig auf eine Breite von Meter ausgebaut. Die Entwässerung der sanierten Straße erfolgt über den teils schon vorhandenen Straßengraben, an dem zusätzliche Sickerschächte eingebaut werden, so dass das Regenwasser direkt an Ort und Stelle versickern kann.

Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass nach den Sommerferien (Anfang September) mit den Bauarbeiten voraussichtlich begonnen werden kann. Während der Bauzeit muss mit Behinderungen gerechnet werden, dafür bittet die Gemeinde heute schon um Verständnis.

VERBRENNEN PFLANZLICHER ABFÄLLE

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung durch Verbrennen

1. Forstwirtschaftliche Abfälle (§ Abs.1 PflAbfV)
- ↳ Gartenabfälle (§ Ab. ↳PflAbfV)
- ↳ Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft (§ ↳Abs. ↳PflAbfV)

• 1. Forstwirtschaftliche Abfälle

Wo ???

Nur au erhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Dort, wo diese anfallen.
Ganzjährig von 7. bis 18. Uhr au er Sonn- und Feiertags.

Die Anmeldung soll bei Feuerwehr und Polizei erfolgen.

Das Feuer ist ständig von zwei reaktionsfähigen Personen über 17 Jahren, die mit geeignetem Gerät zum Feuerlöschen ausgestattet sind, zu überwachen. Nach Verlassen der Feuerstelle, spätestens bei Einbruch der Dunkelheit, muss das Feuer vollständig (auch Glutstock) erloschen sein. Ein Abbrennen der Abfälle, Beenden des Abbrands und Zurücklassen eines Glutstockes reicht nicht aus. Häufig entstehen dadurch Waldbrände.



• 2. Gartenabfälle

Wo ???

Nur au erhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Nur dort, wo diese angefallen sind.
Abstand zu bebauten Grundstücken mindestens m.
Ganzjährig zulässig von 8. Uhr bis 18. Uhr au er Sonn- und Feiertags.

Das Feuer ist ständig von zwei reaktionsfähigen Personen über 17 Jahren, die mit geeignetem Gerät zum Feuerlöschen ausgestattet sind, zu überwachen. Nach Verlassen der Feuerstelle, spätestens bei Einbruch der Dunkelheit, muss das Feuer vollständig (auch Glutstock) erloschen sein. Ein Abbrennen der Abfälle, Beenden des Abbrands und Zurücklassen eines Glutstockes reicht nicht aus.

• 3. Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft

Wo ???

Nur au erhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
Ganzjährig zulässig von 8. Uhr bis 18. Uhr au er Sonn- und Feiertags. Anzeigen (Vordruck) bei der Gemeinde eine Woche vor dem Verbrennen. Verständigung der Kreisverwaltungsbehörde.

Das Feuer ist ständig von zwei reaktionsfähigen Personen über 17 Jahren, die mit geeignetem Gerät zum Feuerlöschen ausgestattet sind, zu überwachen. Nach Verlassen der Feuerstelle, spätestens bei Einbruch der Dunkelheit, muss das Feuer vollständig (auch Glutstock) erloschen sein. Ein Abbrennen der Abfälle, Beenden des Abbrands und Zurücklassen eines Glutstockes reicht nicht aus.

FUNDBÜRO DER GEMEINDE GIBT BEKANNT



Im Fundbüro der Gemeinde Eching haufen sich die nicht abgeholt Fundsachen. Derzeit liegen einige Fahrräder, Schirme, Schlüssel, Armbanduhren, auch Handys, Geldbörsen und Rucksäcke bei der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit.

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde besichtigt und abgeholt werden. Sollte ein Fundgegenstand **innerhalb von 6 Monaten** nicht abgeholt werden, geht dieses Fundstück in das Eigentum des Finders über.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie in den letzten Monaten Gegenstände verloren haben !

WIE DÜRFEN BAUGRUNDSTÜCKE EINGEZÄUNT WERDEN ?

In der letzten Zeit wird aus der Bevölkerung vermehrt die Frage gestellt:

Brauch ich denn für meinen Gartenzaun eine Baugenehmigung ?

Wie darf ich die Einzäunung ausführen ?



Hierzu muss erst geprüft werden, wo sich das Bauvorhaben befindet:

- im Innerortsbereich
- im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- im Außenbereich

Im Innerortsbereich bedürfen Einfriedungen keiner Genehmigung.

In den Bebauungsgebieten „Schmiedfeld“, OT Berghofen, „Kuhberg“, OT Berghofen, „An der Kirche“, OT Haunwang, „Schmiedleiten“, OT Haunwang, „Viecht-Bachstraße“ und „Kiesgrubenfeld“, OT Weixerau ist die Einfriedung straßenseitig jeweils mit einem Holzlattenzaun mit einer Höhe über Straßen- bzw. Gehsteigoberkante von höchstens 1,10 m (1,00 m im Baugebiet Schmiedleiten) zulässig.

Für geplante Abweichungen bei Einfriedungen in diesen Gebieten ist ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Dieses Formblatt (in der Gemeindeverwaltung erhältlich) ist 3-fach mit Lageplan über die Gemeinde beim Landratsamt einzureichen; außerdem ist eine Darstellung (Foto, Planskizze) mit Nachbarunterschriften beizulegen.

Als Baustil für Wohnhäuser ist z.Z. das Toscana-Haus modern. Als Einfriedung zu diesen Häusern wollen die Erbauer oft einen Metallzaun errichten. Der Gemeinderat hat solchen Einfriedungen schon zugestimmt, wenn in der Ausführung keine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer gesehen wurde.

GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG AUCH IN DER 30ER ZONE



In mehreren Ausgaben des „Echinger Boten“ im Jahre 2004 wurde immer wieder auf das zu schnelle Fahren innerhalb der Gemeinde hingewiesen, Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen und die Ergebnisse veröffentlicht. Viele Bürgerinnen und Bürger beklagten sich, dass die Gemeinde gegen das zu schnelle Fahren in Tempo 30-Zonen, wo noch dazu die Regelung Rechts vor Links Gültigkeit hat, nichts unternimmt. Im Herbst 2004 hat sich der Gemeinderat dann einstimmig dazu entschieden, die Überwachung der Geschwindigkeit innerhalb der Gemeinde, das heißt auch in Tempo 30-Zonen, dem Zweckverband für kommunale Verkehrssicherheit zu übertragen.

In der Zwischenzeit war dreimal ein Fahrzeug zur Geschwindigkeitsmessung in der Gemeinde eingesetzt. Nachfolgend aufgeführt die Daten, die uns auf Anfrage übermittelt wurden.

15.03.05	Viecht - Aster Straße	263 Fahrzeuge registriert, davon waren 27 Fahrzeuge zu schnell unterwegs
26.04.05	Weixerau - Am Steinfeld	130 Fahrzeuge registriert, davon waren 56 Fahrzeuge zu schnell unterwegs
08.06.05	Weixerau - Am Steinfeld	104 Fahrzeuge registriert, davon waren 39 Fahrzeuge zu schnell unterwegs

STRAFTATEN HABEN IN DER GEMEINDE ECHING ZUGENOMMEN

Bei einem Informations-gespräch zwischen den Vertretern der Polizeiinspektion Landshut und den Bürger-meistern des Landkreises Landshut wurde ein Bericht über die Verkehrssituation, über die Unfallentwicklung im Jahre 2004 und über die Unfälle mit Alkohol- und Drogen-einwirkung vorgelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Infor-

mation war die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2004. Die Vertreter der Polizei zeigten den Bürgermeistern anhand einer Statistik genau auf, wie viele Straftaten in den jeweiligen Gemeinden bei der Polizei angezeigt wurden. In der abgedruckten Grafik wird ersichtlich, dass die bei der Polizei angezeigten Straftaten seit 2003 wieder ansteigen. Im Jahre 2004 wurden bei der Polizei insgesamt 18 Straftaten angezeigt, davon müssen 4 Fälle der Gewaltkriminalität zugeordnet werden, 4 Diebstahle, eine Sachbeschädigung, 1 Falle der Strafenkriminalität, Rauschgiftvergehen und sonstige Delikte.

EINWOHNERZAHLEN IN DEN EINZELNEN ORTSTEILEN DER GEMEINDE ECHING

		Stand 30.11.2002	Stand 31.03.2004	Stand 01.07.2005
Ortsteil	Berghofen	8	9	4
Ortsteil	Eching			
Ortsteil	Haselfurth	8	87	87
Ortsteil	Haunwang			1
Ortsteil	Hofham	1	18	14
Ortsteil	Kronwinkl	9	48	9
Ortsteil	Schapolterau	47	77	74
Ortsteil	Thal	71	88	74
Ortsteil	Viecht	1.14	1.17	1.11
Ortsteil	Weixerau	81	81	89
Einode	Blaimberg	4	4	4
Einode	Grub	4	4	4
Einode	Haag			
Einode	Heinzelwinkl	1	1	1
Einode	Huttenfurth			
Einode	Neuhof			4
Einode	Schwaiba			
Einode	Schwaiblreuth			
Einode	Steinzell	1	9	1
Einode	Muhlstetten			7
Einode	Schirmreuth	11	11	11
Einode	Windten			
Einode	Zacherlmuhle		1	1
Gesamtzahl:		3.319	3.415	3.514

VERKAUFSOFFENER SONNTAG AM 07. AUGUST IM GESAMTEN GWERBEGBIET WEIXERAU

Anlässlich des mittelalterlichen Marktes „*Kramer, Zunft und Kurzweyl*“, der von **Samstag, 06. August bis Sonntag, 07. August 2005** auf dem Gelände des Möbelcenters Biller stattfindet, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eching eine Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages erlassen.

Somit dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

Sonntag, den 07. August 2005

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

SPORTLEREHRUNG IN DER GEMEINDE ECHING

22 Junge Sportler der Gemeinde erfolgreich !

Bereits zum dritten Mal fand am 4. Mai eine Sportlerehrung – durchgeführt von Bürgermeister Andreas Held – im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Landgasthof Wild in Haulwang statt. Insgesamt wurden erfolgreiche junge Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet, die in mindestens einem Wettkampf auf Ebene des Regierungsbezirks Niederbayern im Jahr 4 einen ersten Platz errungen haben.

Somit konnte eine Deutsche Meisterin, eine Deutsche Vizemeisterin, zwei Erstplatzierte bei den German Masters, einige Erstplatzierte bei Bayer. Meisterschaften und viele Sieger bei Landes- u. Bezirksmeisterschaften geehrt werden.

Bürgermeister Held sprach auch den vielen ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern sowie den Verantwortlichen in den Vereinen seinen großen Dank aus. Durch ihr großes Engagement ist es überhaupt möglich, Jugendarbeit, Freizeit- u. Leistungssport zu betreiben und in diesem Ausmaß anzubieten.

Folgende Sportlerinnen und Sportler konnten in ihrer Sportart ausgezeichnet werden:

Bimsner Christian

Armbrust schießen

Stanchly Ramona

Billiard

Oberhofer Barbara

JU-JUTSU

Baumgartner Iris

Baumgartner Christian

Dart

Karbaumer Lisa

Karbaumer Andrea

Karate

Krisch Isabell

Haber Franziska

Schubert Barbara

Thierauf Julia

Schnyder Ueli

Judo (Einzel)

Rieker Michelle, Schnyder Flurina, Schubert Barbara, Thierauf Julia, Zurmühl Milena

u. Montalti Dina - *Judo (Mannschaft)*

Asbeck Fabian, Manhart Marco, Thaler Daniel, Haßmann Niklas - *Judo (Mannschaft)*

Die „Sugar-Babes“ des TSV Kronwinkl, betreut von Margit Zweckl und Petra Ruhland, brachten zu Beginn dieser Feierstunde einige Darbietungen ihres Könnens und wurden mit viel Applaus belohnt.

Zwischen den Ehrungen zeigten die o.g. Einzel- bzw. Mannschaftskämpfer der Sportart JUDO unter Betreuung ihrer Trainerinnen Isabell Krisch und Claudia Winklmaier einige Würfe und sportliche Aktionen und konnten damit das Publikum sehr begeistern.

WER IST BESITZER DIESES FELDKREUZES ?

Die Gemeindeverwaltung sucht den Besitzer des abgebildeten Feldkreuzes. Das Kreuz steht au erhalb des gemeindlichen Friedhofes, direkt am Wegesrand vom Echinger Stausee, wo der Weg nach Hofham fuhr.

Dieses Feldkreuz wuwrge die Gemeinde gerne versetzen und eventuell renovieren lassen, will vorher jedoch den Besitzer ausfindig machen. Welche Personen wissen uwr die Geschichte des Feldkreuzes Bescheid?

Sollten Burgerinnen und Burger Informationen uwr dieses Feldkreuz haben, so sollen sich diese bei der Gemeindeverwaltung – Frau Sedlmaier – melden.

EINWOHNERZAHLEN DER GEMEINDEN DES LANDKREISES LANDSHUT AM 31.12.2004

Nachstehend wird die Übersicht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Landshut zum 31.12.2004 bekannt gegeben:



Bevölkerungsstand am 31.12.2004

Adlkofen	3.935	Aham	1.961
Altdorf	11.287	Altfraunhofen	2.037
Baierbach	778	Bayerbach b. Ergoldsbach	1.727
Bodenkirchen	5.399	Bruckberg	5.046
Buch a.Erlbach	3.440	Eching	3.473
Ergolding	11.431	Ergoldsbach	7.507
Essenbach	10.981	Furth	3.196
Geisenhausen	6.345	Gerzen	1.830
Hohenthann	3.768	Kröning	1.913
Kumhausen	4.711	Neufahrn i. NB	3.909
Neufraunhofen	1.101	Niederaichbach	3.702
Obersüßbach	1.674	Pfeffenhausen	4.840
Postau	1.605	Rottenburg a.d. Laaber	7.661
Schalkham	915	Tiefenbach	3.524
Velden	6.506	Vilsbiburg	11.536
Vilsheim	2.374	Vilsheim	2.374
Weihmichl	2.476	Weng	1.394
Wörth a.d. Isar	2.381	Wurmsham	1.373
ZUSAMMEN			147.736

ÄNDERUNGEN DER BEBAUUNGSPLÄNE „GE-POINT“ UND „GE-HASELFURTH“

Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE-Point“

VORHER

NACHHER

Im Osten des Geltungsbereiches dieses Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist ein Überführungsbauwerk dargestellt, das nicht verwirklicht worden ist, weil der Kreisel an der B 11 gebaut worden ist. Dafür wird eine geringe Fläche baulich nutzbar.

Dies wird mit den Deckblättern 3 und 4 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE-Point“ dokumentiert.

Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE-Haselfurth“

VORHER

NACHHER

Der südliche Gebietsrand östlich der Bichlmannstraße wird durch eine öffentliche Grünfläche mit Baum-Strauch-Hecke aus heimischen Arten gebildet.

Die im ursprünglichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE-Haselfurth“ dargestellte natürliche Versickerungsmulde kann aufgrund des kiesigen Untergrundes nicht errichtet werden. Deshalb erscheint es vernünftig und ökologisch sinnvoll, diese Fläche auch im Hinblick auf eine sparsame Nutzung von Grund und Boden für eine Bebauung zuzulassen. Ebenso wird der Sickergraben im Anschluss an die Versickerungsmulde gestrichen, weil aufgrund des kiesigen Untergrundes keine Wasserführung möglich ist und auch in den dargestellten Privatweiher nicht eingeleitet werden darf. Diese Fläche soll aber als öffentliche Grünfläche ohne Sickergraben vorgesehen werden.

Dies wird mit dem Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE-Haselfurth“ geändert.

Konzert der Rhythmusgruppe Artlkofen/Weihenstephan begeisterte !

Das geplante „Open-Air-Konzert“ der Rhythmusgruppe Artlkofen/Weihenstephan, jetzt neu unter dem Namen „friends for music“, musste leider wegen schlechter Witterung in die Veranstaltungshalle des Möbelcenters Biller verlegt werden.

Die Besucher dieser Veranstaltung waren von dem Chor der 4-köpfigen Truppe, der sich stets 4-stimmig und stimmungsgewaltig präsentierte, sehr beeindruckt. Manchmal, so spürte man, wollten die Musiker einfach nur Spaß beim Singen haben und dazu schöpften sie voller Lust aus dem Reservoir der Welthits. Ebenso spürte man aber auch, wie wichtig der Rhythmusgruppe, dirigiert von Bernhard Maier, die Eigenkompositionen von Alfons Kreitmaier geworden sind, die sie den ganzen Abend ins Programm eingestreut haben.

Die musikalische Kraft des Ensembles beweist bei jedem Auftritt aufs Neue, dass die Artlkofen/Weihenstephaner Sängerinnen und Sänger auch nach 2 Jahren noch immer zum Besten zählen, was die Region in Sachen moderne Chormusik zu bieten hat.

Nach der zweieinhalbstündigen Aufführung bedankte sich das Publikum mit „Standing Ovation“ und so mancher Besucher brachte sicher auch einen „Ohrwurm“ mit nach Hause.

Christoph Jung, Chef der Rhythmusgruppe und Moderator, war mit der Organisation – vor allem mit der unproblematischen Umstellung und mit dem Umzug vom eigentlichen Veranstaltungsort zur Veranstaltungshalle – sehr zufrieden.

Für die Verköstigung bei dieser Veranstaltung sorgten die Jugendgruppen der Naturfreunde Eching sowie der Eichenlaubschützen Hainwang.

SCHULSPRENGEL WIRD ZUM 01.08.2005 GEÄN

Die Regierung von Niederbayern teilte dem Schulverband und den Gemeinden Eching, Kumhausen, Tiefenbach und der Stadt Landshut mit, dass zum 01.08.2005 der Schulsprengel der Grund- und Hauptschule Kronwinkl aufgelöst wird. Nach Anhörung aller betroffenen Schulen, Elternbeiräte und Gemeinderäte wurde beschlossen, dass die Teilhauptschule I in Kumhausen und die Teilhauptschule II in Landshut-Achdorf zum 31.07.2005 aufgelöst werden. Zusätzlich wurden am 01.08.2005 Gebietsveränderungen einzelner Schulsprengel vorgenommen, auch der Schulsprengel der Volksschule Kronwinkl/Ast.

Ab 01. August 2005 werden die Kinder aus den Gemeinden Tiefenbach und Eching an die Grundschule in Kronwinkl besetzt. Kinder aus den Orten Mitter- und Unter- und die bisher die Grundschule in Landshut-Achdorf besucht haben, werden künftig in Kronwinkl eingeschult.

Mit Verordnung vom 27.05.2005 der Regierung von Niederbayern, welche am 01.08.2005 in Kraft tritt, ist geregelt, dass die Kinder aus der Gemeinde Kumhausen bereits ab der 5. Jahrgangsstufe die Hauptschule in Ast besuchen werden anstatt wie bisher ab der 7. Jahrgangsstufe. Grund hierfür ist die Auflösung der Teilhauptschule I in Kumhausen zum 31.07.2005. Schüler aus Orten wie Hoheneggkofen, Ober- und Unterfimbach, Ober- und Untergangkofen, Narrenmantelkam und Götzdorf sowie den umliegenden Einöden aus der Gemeinde Kumhausen, die bisher die Hauptschule in Ast besucht haben, werden dem Schulverband Geisenhausen zugeordnet und künftig die Hauptschule in Geisenhausen besuchen.

INFORMATIONSPRESENTATION FÜR SCHULANFÄNGER

Für die Eltern der Schulanfänger findet am

Mittwoch, den 20.07.2005
19:30 Uhr

im
Schulgebäude in Kronwinkl
Hofmark 30

ein erster Informationsabend mit Vorstellung der Lehrkräfte, die die Kinder ab dem neuen Schuljahr unterrichten werden, statt.

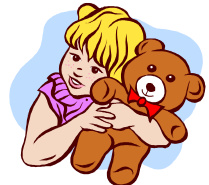
Für mehr als neunzig Kinder aus den Gemeinden Tiefenbach und Eching beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die Kinder werden in vier erste Klassen eingeteilt, so dass im Durchschnitt pro Klasse mit bis Schülern zu rechnen ist.

ANGEBOT DER MUTTER-KIND-GRUPPEN IN DER GEMEINDE ECHING

Für Muttis mit Kleinkindern wird ab September wieder ein wöchentlicher Treffpunkt in Kronwinkl im "Alten Schulhaus" angeboten. Das wöchentliche Treffen der Muttis (aber auch Vater sind herzlich willkommen) soll zu einem Gedankenaustausch über die Probleme der Kindererziehung führen. Ein Schwerpunkt der Treffen wird aber auch sein, dass sich die Kinder schon frühzeitig Spielkameraden suchen und mit diesen basteln, spielen, usw..

Die Treffen werden von erfahrenen Gruppenleiterinnen geleitet. Nachfolgend aufgelistete Gruppen werden eingerichtet:

Dienstag	von	9:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	von	9:00 - 11:30 Uhr
Freitag	von	9:00 - 11.30 Uhr



Das Treffen der einzelnen Gruppen findet einmal wöchentlich statt. In der Ferienzeit fällt die Gruppenstunde aus.

Für Betreuung, Bastelmaterial, Reinigung der Gruppenräume, usw. fallen natürlich auch Unkosten an. Der monatliche Unkostenbeitrag liegt bei **16,00 EURO**.

Seit September gibt es für Kinder ab 2 Jahren eine neue Gruppe. Bei dieser Gruppe bleiben die Kinder mit zwei erfahrenen Gruppenleiterinnen ganz alleine, das heißt ohne Eltern.

Hier werden die Kinder lernen, mit Kindern gleichen Alters zu spielen, unter Anleitung zu basteln, zu singen, zu tanzen, usw..

Die Gruppe trifft sich zweimal wöchentlich, je 1 Stunde.
Die Treffen finden am

Montag	von	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 - 12:00 Uhr

statt. Soll das Kind aber nur einmal ganz alleine für 1 Stunde unter gleichaltrigen Kinder sein, so ist es auch möglich, nur einen Termin zu buchen.



Der Unkostenbeitrag pro Monat beträgt für zwei Treffen in der Woche 30,00 EURO.

Der Unkostenbeitrag pro Monat beträgt für ein Treffen in der Woche 18,00 EURO.

Sollten Eltern noch weitere Informationen wünschen, gibt Frau Gabi Rauwolf gerne nähere Auskünfte unter Tel. 08709-1281.

Anmeldungen nimmt Frau Rauwolf ebenfalls entgegen.

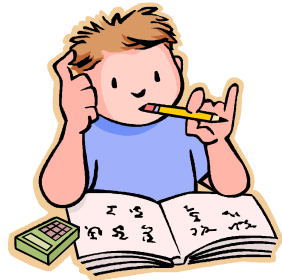
Hort an der Schule e.V.

Der Hort geht vom 1. 8. bis 31. 8. in die Sommerferien. Wir wünschen allen unseren Familien eine schöne Urlaubszeit und bedanken uns für das vergangene Schuljahr. Allen Kindern wünschen wir viel Spaß, sonnige Tage und vor allem Entspannung vom stressigen Schulalltag, damit wir diese im September wieder frisch und ausgeruht begrüßen dürfen.

Vom 1. 9. bis 30. 9. stehen wir wieder mit unserem Ferienbetrieb in der Zeit von 8. Uhr bis 17. Uhr zur Verfügung. Auch die Hortanfänger sind in dieser Zeit schon herzlich willkommen.

Wir starten im neuen Schuljahr mit 7 Kindern von 7 bis 12 Jahren. Es freut uns in diesem Jahr unser Team mit Frau Margit Grandinger als Erzieherin erweitern zu dürfen.

Neben Mittagessen, Freizeitangeboten und pädagogischer Betreuung spielt nach wie vor auch der schulische Bereich eine wichtige Rolle in der Horterziehung. Wir bieten weiterhin die Hausaufgabenbetreuung in zwei separaten Räumen an, um den Schülern die nötige Ruhe und Aufmerksamkeit bieten zu können. Lern- und Lesearbeiten müssen jedoch unbedingt zu Hause fortgeführt und unterstützt werden.



Großen Wert legen wir auf eine offene Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern. Als Vorteil hat sich die Aufteilung der Hortkinder in zwei Klassen bewährt. Dadurch ist eine bessere Kontrolle bei den Hausaufgaben gewährleistet. Dem Personal steht so mehr Zeit zur Verfügung, schulische Inhalte nochmals mit den Kindern aufzuarbeiten und zu vertiefen.

Geöffnet haben wir

**Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Informationen können Sie gerne bei uns unter Tel. 08709 / 92 26 25 einholen.

Birgit Stahl
Hortleitung

KINDER DES KINDERGARTENS SPIELTEN MITTELALTER

Mit einem lauten „**HALLO**“ wurden die Kinder des Kindergartens St. Hedwig von den vielen Eltern und Zuschauern auf ihrem Hochzeitszug durch Kronwinkl, wo sie die Landshuter Hochzeit nachahmten, begeistert empfangen. Am vorher aufgebauten Zeltlager am Sportplatz der Grundschule in Kronwinkl wurden die vielen Gästen mit Darbietungen der einzelnen Gruppen erfreut. Zu Beginn zeigten die Fahnschwinger ihr Können.

Die Marketenderinnen und Landsknechte führten ebenso wie die Edeldamen und Ritter einen mittelalterlichen Tanz vor. Die Zunftlieder sangen gemeinsam ihr Handwerkerlied. Die Gaukler erfreuten mit Jongliereinlagen und Schellentanz. Das Lagerleben der Zigeuner wurde singend dargestellt.

Für die Schulanfänger folgte eine Nacht am Lagerfeuer und sie durften in den extra dafür aufgebauten Zelten unter freiem Himmel übernachten, was ein besonderes Erlebnis darstellte.



Zum Schluß des wunderschönen Abends bedankte sich der Bürgermeister beim Kindergartenpersonal für die unendlich viele Arbeit und Mühe, die sie in die Vorbereitungen gesteckt haben, ebenso beim Elternbeirat mit den vielen freiwilligen Helfern.

STELLENANZEIGE

Die Gemeinde Eching sucht ab September 2005 eine

(mannlich oder weiblich)

für die Schulturnhalle in Kronwinkl

**Arbeitszeit täglich entweder von 06.00 – 08.00 Uhr
morgens oder ab 22.00 Uhr abends**

Vergütung nach Tarifvertrag

**Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an die
Gemeinde Eching, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching
Tel. 08709 / 92 47 – 0**